

Gemeindename

Ich stimme für:
(nur 1 Kästchen
ankreuzen!)

Bütschwil

Bütschwil-Ganterschwil

Ganterschwil

Geissberg

Thurbrugg

Abstimmungskarte betreffend Name der neuen Gemeinde

(Konsultativabstimmung)

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am 26. September 2010 haben Sie der vertieften Prüfung einer Vereinigung der Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil zugestimmt und die Räte mit der Ausarbeitung eines Vereinigungsbeschlusses beauftragt. Gleichzeitig sollen die Primarschulgemeinden Bütschwil und Ganterschwil in die neu zu bildende Gemeinde inkorporiert werden.

Am 27. November 2011 stimmen Sie über die Gemeindevereinigung sowie die Inkorporation der Schulgemeinden ab. Bestandteile des Vereinigungsbeschlusses sind auch der Name und das Wappen der neuen Gemeinde. Die Bevölkerung erhielt bis Ende März 2011 Gelegenheit, Vorschläge einzureichen. Es gingen zahlreiche Ideen aus der Bevölkerung ein. Für die Ausarbeitung des neuen Gemeindepamens und des neuen Wappens ist die Lenkungsgruppe (bestehend aus allen Gemeinde- und Schulratsmitgliedern) zuständig.

Für ein neues Gemeindewappen wurde ein Heraldiker beigezogen, welcher verschiedene Varianten ausgearbeitet hat. Bei den Namen wurde eine Prüfung beim Bundesamt für Landestopographie swisstopo und beim Kantonalen Amt für Gemeinden durchgeführt. Die Lenkungsgruppe hat eine Vorselektion getroffen und unterbreitet Ihnen vier Wappen mit je zwei Farbvarianten sowie fünf Gemeindepamens. Das Ergebnis dieser Konsultativabstimmung wird der Lenkungsgruppe für den abschliessenden Entscheid dienen.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme!

Wichtige Hinweise:

- Es handelt sich um keine offizielle Abstimmung, sondern um eine Konsultativabstimmung im Sinn einer Umfrage.
- An der Konsultativabstimmung teilnehmen kann jede und jeder Stimmberechtigte der Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil.
- Jede stimmberechtigte Person erhält eine eigene Abstimmungskarte und darf nur diese ausfüllen.
- Es darf nur für 1 Wappen und 1 Name eine Stimme abgegeben werden. D.h. je Abstimmungskarte darf nur 1 Kästchen angekreuzt werden.
- Annahmestelle ist die Gemeinderatskanzlei der Wohngemeinde. Die Abstimmungskarte kann persönlich abgegeben, per Post geschickt oder beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Bitte verwenden Sie das beigelegte Rücksendecouvert.

Einsendeschluss ist am Donnerstag, 14. Juli 2011